

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

1 **Streichung des Krankenversicherungsschutzes der** 2 **sogenannten Bürgergeldbezieher** 3 **zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung**

4

5 Die Bundesregierung wird aufgefordert die Sozialgesetze wie folgt zu ändern:

6 Die Krankheitskosten der Bürgergeldempfänger müssen aus dem Bundeshaushalt den
7 Krankenkassen vollumfänglich erstattet werden.

8

9 **Begründung:**

10 1. Sogen. Bürgergeldbezieher haben Anspruch auf Krankenversicherungsschutz.

11 Der Anspruch besteht gegenüber der/den gesetzlichen Krankenkasse/n. Eigene Beiträge
12 leisten sie dafür nicht. Damit erwerben sie keinen Anspruch auf einen eigenen
13 originären Versicherungsschutz und haben auch keinen Anspruch auf Leistungen zu
14 Lasten Dritter, der Beitragszahler.

15 2. Beitragszahler sind nur die zur gesetzlichen Beitragszahlung Verpflichteten, das
16 sind nur die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber.

17 Sie werden durch diese beitragsfremd verursachten Belastungen ihrer
18 Krankenversicherung unverschuldet zu immer höheren Beitragszahlungen
19 herangezogen und dadurch für politisch motivierte Entscheidungen unbeeinflussbar in
20 (Mit-)Haftung genommen.